

**Vollzug der StVO (Fortsetzung)**  
**Ausnahmegenehmigung**  
**nach § 46 Abs. 1 StVO**  
**zur Bewilligung von Parkerleichterungen**

Reg-Nr./Az. (bitte stets angeben)

**Hinweise:**

- Die Ausnahmegenehmigung ist auf das/die umseitig aufgeführte(n) Fahrzeug(e) beschränkt.
- Sie ist des Weiteren auf Fälle beschränkt, in denen
  - a) der Einsatz des Fahrzeuges als Werkstattfahrzeug oder zum Transport von Werkzeug oder Materialien oder aufgrund Eilbedürftigkeit unbedingt erforderlich ist,
  - b) das Abstellen des Fahrzeuges zur Durchführung der Betreuung unbedingt erforderlich ist und in zumutbarer Entfernung kein anderer Parkplatz zur Verfügung steht.
- Andere dürfen weder gefährdet noch erheblich behindert werden.
- Auf Gehwegen muss stets eine Durchgangsbreite von mindestens 1,5 Metern verbleiben.
- Parkplätze, die für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und für Blinde reserviert sind, dürfen auf keinen Fall benutzt werden.

**Auflage für Handwerker:**

- **Während des Parkens ist der Parkausweis und zusätzlich ein schriftlicher Hinweis, wo gerade gearbeitet wird, stets gut lesbar hinter der Windschutzscheibe auszulegen.**

**Auflage für Soziale Dienste:**

- **Während des Parkens ist der Parkausweis und zusätzlich die Parkscheibe auszulegen. Die Parkzeit ist auf eine Stunde begrenzt. Sollte dies im Einzelfall nicht ausreichen, bitten wir um Kontaktaufnahme.**
- Bei missbräuchlicher Verwendung des Parkausweises wird die Ausnahmegenehmigung widerrufen. Missbrauchsfälle sind zum Beispiel das Parken vor der eigenen Firma, das Parken bei Zeichen 283, das Parken zu einem anderen Zweck.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Anordnung und gegen die Gebührenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Stadtverwaltung Bad Kreuznach, Ordnungsamt, Postfach 5 63, 55529 Bad Kreuznach, oder zur Niederschrift beim Ordnungsamt, Brückes 2 - 8, einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Die E-Mail ist an die Adresse [st-bad-kreuznach@poststelle.rlp.de](mailto:st-bad-kreuznach@poststelle.rlp.de) zu senden.<sup>1</sup> In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, welche im Internet unter [www.bad-kreuznach.de](http://www.bad-kreuznach.de) (dort im Impressum) aufgeführt sind.

---

<sup>1</sup> Vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.07.2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73)